

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteinmalig mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsstellen monatlich 20, durch unsere Postämter gegen Einzahlung in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 22, durch die Post bezogen monatlich 22, mit Zustellungsgebühr. Alle Postämter und Postämter sowie unsere Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle späterer Vermeidung, Anruf oder sonstiger Veränderungen hat der Besteller seinen Nachdruck auf Lieferung der Zeitung oder Abgabe des Bezugspreises.



Jahrespreis 200, für die 6 gebundene Monatshefte über deren Namen, Adressen, die 2 halbjährige Monatshefte 100, bei Abbestellung und Jahresbeitrag entsprechende Preisnachlass. Bestellungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) bis 2 gebundene Monatshefte 20, Nachdruckgebühr 50 Pfg. Anzeigenannahme bis zum 1. März 20 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne Erlaubnis ist strafbar. Die Zeitung darf nicht ohne Genehmigung des Verlegers in den Verkehr gebracht werden.

Ersteinmalig seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Druck: Arthur Fischunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Fischunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 27

Mittwoch den 1. Februar 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung an Behörden und sonstige Arbeitgeber zur Einreichung von Einkommensnachweisungen für das Kalenderjahr 1921.

Auf Grund von § 40 des Einkommensteuergesetzes und § 34 der Ausführungsbestimmungen werden alle Arbeitgeber, die im Kalenderjahr 1921 Personen gegen Gehalt, Lohn, oder sonstiges Entgelt länger als zwei Monate beschäftigt haben, hiermit aufgefordert, für die von ihnen beschäftigten Personen, deren Arbeitseinkommen im Kalenderjahr 1921 sich auf mehr als 24000 M. beläuft oder bei Umrechnung auf einen solchen Jahresbetrag belaufen würde,

bis 15. März 1922 Einkommensnachweisungen

für die Veranlagung zur Einkommensteuer bei der Gemeindebehörde oder dem Finanzamt des Arbeitnehmers einzureichen. Die Nachweisungen sind nach den Wohnorten der Arbeitnehmer und, wenn eine Gemeinde in mehrere Steuerbezirke zerlegt ist, nach Steuerbezirken getrennt einzureichen.

Die Verpflichtung zur Einreichung der Einkommensnachweisungen besteht auch für die Vorstände juristischer Personen und von Vereinen aller Art sowie für die Vorstände aller Stellen, Behörden und Anstalten des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Berufs-

oder Pensionseinkommens ihrer Beamten, Angestellten, Bediensteten sowie der Empfänger von Ruhegehältern, Witwen- und Waisenspensionen oder Unterhaltsbeiträgen, wenn der Jahresbetrag der Bezüge 24000 M. übersteigt.

Die Vordrucke zu den Einkommensnachweisungen sind von den Gemeindebehörden oder vom Finanzamt zu beziehen. Sie werden in der benötigten Anzahl, die vor der Abholung vom Arbeitgeber festzustellen ist, unentgeltlich abgegeben.

Bei Aufstellung der Einkommensnachweisungen sind sämtliche Beträge zu berücksichtigen, die dem Empfänger mit Rücksicht auf ein gegenwärtiges oder früheres Dienstverhältnis gezahlt worden sind, also neben Gehalt, Lohn, Ruhegehalt auch Zulagen- und Rinderzulagen, Zantien, Wirtschaftshilfen (laufende und einmalige), Gratifikationen, Unterstufungen, Dienstaufwandsentschädigungen (§ 34 Abs. 3 Einkommensteuergesetz) oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile.

Die Erfüllung der Verpflichtung zur Abgabe der Nachweisungen kann mit Geldstrafen bis zu 500 M. erzwungen werden (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Wer vorsätzlich unrichtige Angaben macht und dadurch bewirkt, daß Steuern verkürzt werden, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden; versuchte Steuerhinterziehung wird wie die vollendete Tat bestraft.

Rössen, am 28. Januar 1922.

Das Finanzamt.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Konferenz der drei Außenminister von Frankreich, Großbritannien und Italien beginnt in Paris am 1. Februar unter dem Vorsitz Poincarés.

* Die französische Presse verhält sich zu der deutschen Note an die Reparationskommission ablehnend, die englische findet Worte der Anerkennung.

* Über die neuen Forderungen der Eisenbahner soll am Mittwoch in Berlin verhandelt werden. Man hofft, daß der Streik vermieden wird.

* Die sowjetrussische Delegation auf der Konferenz von Genoa wird unter der Führung Lenin stehen.

* Der Südpolarforscher Shackleton ist im 47. Lebensjahre an Bord seines Schiffes gestorben.

* Der Dollar notierte an der Berliner Montagbörse mit 208,54 Mark.

Das deutsche Programm.

Pünktlich, wie es ihr vorgeschrieben war, hat die deutsche Reichsregierung auch die neueste Auflage der Reparationskommission, die Herrn Dr. Rathenau in Cannes mit auf den Weg gegeben war, erfüllt. Wenigstens der Form nach. Die deutsche Note mit den geforderten Vorschlägen für die anderweitige Regelung der Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen des Jahres 1922 ist rechtzeitig in Paris eingetroffen, insofern haben also die Franzosen keinen Grund zur Klage.

In der Sache aber sind sie unzufrieden, höchst unzufrieden. Sie legen die Stirn in Falten und machen bedenkliche Gesichter. Man soll glauben, daß sie erwartet hätten, die deutsche Regierung werde statt eines langatmigen Schriftstückes kurz und bündig in runden netten Summen mitteilen, was sie leisten können, und in knappen Sätzen hinzufügen, was für weitere Garantien für den gewährten Zahlungsaufschub oder für die abgeänderten Zahlungsbedingungen sie zu leisten bereit sei. Statt dessen wieder einmal eine der nun schon hinreichend bekannten Noten, mit den eben so oft gehörten Auseinandersetzungen über den unbilligen Zusammenhang deutscher Leistungsfähigkeit, deutschen Wirtschaftslebens mit dem Stande der internationalen Wirtschaft und Politik. Allenfalls dazwischen gestreut einige handlichere Brocken, die den Eindruck bestimmter Angebote machen sollen, im allgemeinen aber nur ein Schriftstück mehr in dem schier endlosen Meinungsaustausch zwischen Siegern und Besiegten über die Vertiefung der Wunde, die man sich im Versäueren Friedensvertrag so hübsch appetitlich zurechtgeschuldet hatte. Der „Zeit Parisien“, eines der maßgebenden Sprachrohre der auswärtigen Politik Frankreichs, findet, daß die deutsche Note im ganzen nichts weiter als eine Entstellung des Projekts der Alliierten von Cannes bedeute. Herr Dubois, der Vorsitzende der Reparationskommission, hat bereits Herrn Poincaré über die Sache Vortrag gehalten und soll dabei seiner Enttäuschung, seiner Verlegenheit und seiner Beunruhigung Ausdruck gegeben haben. Was jetzt von der Kommission verlangt werde, gehe eigentlich über ihre Zuständigkeit hinaus. Die Regierungen würden selbst weitere Entscheidungen zu treffen haben, was natürlich ein Einverständnis zwischen Frankreich und England voraussetze — womit keine besonders angenehme Perspektive gegeben ist. Denn die Franzosen können die Wichtigkeit des Ausspruchs, den Lord Grey kürzlich in Edinburgh getan hat, nicht bestreiten, daß das Vertrauen zwischen französischer und britischer Regierung noch niemals seit dem Jahre 1914 so gering gewesen sei wie in diesem Augenblick. Schon liegt in der Tat aus London eine Pressestimme vor, die Kreisen von Lloyd

George nahe steht, wonach man den Inhalt der deutschen Antwortnote als befriedigend bezeichnen könne, eine Auffassung, die sich vermutlich bei näherem Studium der deutschen Vorschläge nur bestätigen wird.

Selbstverständlich konnte die deutsche Regierung in ihrer dem Berliner Vertreter der Reparationskommission übergebenen Note nicht darauf verzichten, die Frage der Jahresleistungen von 1922 mit der Möglichkeit der Lösung des gesamten Reparationsproblems in Verbindung zu bringen. Nur wenn die deutsche Finanzwirtschaft wieder in Ordnung zu bringen ist, wird Deutschland auch den ihm auferlegten oder den von ihm zu übernehmenden Jahresleistungen genügen können. Damit ist gesagt, daß auf längere Zeit hinaus Vorsorge getroffen werden muß, und zwar mit größter Beschleunigung, da die andauernde Ungewißheit über die zukünftige Entwicklung der gesamteuropäischen Lage hemmt und lähmt. Ohne die Wiederherstellung seines auswärtigen Kredites wird Deutschland die ihm obliegenden Reparationsleistungen nicht erfüllen können. Man weiß aber zur Genüge, daß es zuletzt weder im Inland noch im Ausland Kredit genießt. Also muß in erster Reihe eine große Reparationsanleihe durch internationales Zusammenwirken möglich gemacht werden. Für die notwendige Ordnung seines eigenen Haushalts muß inzwischen Deutschland, was sich im Augenblick im läßt. Die Ausgaben werden nach Möglichkeit eingeschränkt, die Einnahmen nach Kräften erhöht — siehe das neueste Steuerkompromiß! — jedoch für 1922 sogar mit einem Überschuß von 16½ Milliarden Papiermark im ordentlichen Haushalt gerechnet wird. Die Regierung will darüber hinaus den Versuch einer inneren Anleihe unternehmen, trotz des Mißerfolges der Sparprämienanleihe und, unabhängig davon, zur Aufhebung seiner Zwangsanleihe schreiten.

Nach auf die Gründe für den Rückgang des Marktwertes kommt die Note abermals zu sprechen. Da der Wert unserer Ausfuhr von rund 10 Milliarden Goldmark im Jahre 1913 auf rund vier Milliarden gefallen ist und wir eine passive Zahlungsbilanz von rund zwei Milliarden Goldmark aufzuweisen haben, kann eine anhaltende Festigung der Mark im voraus erwartet werden, und jede erhebliche Zahlung in Devisen muß eine neue Erschütterung des deutschen Wirtschaftsmarktes mit sich bringen. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß Deutschland mindestens für 1922 von allen Reparationsleistungen in bar befreit werden muß. Wenn aber diese wirtschaftliche Notwendigkeit hinter politischen Rücksichten zurücktreten muß, wie die Vorgänge in Cannes bezeugen lassen, so sollte zum mindesten mit geringeren Barzahlungen, als dort vorgesehen, vorkieb genommen werden. Die deutsche Regierung schlägt deshalb einmal Anrechnung der Barzahlungen und Sachleistungen vor, die auf die Fälligkeiten vom 15. Januar und 15. Februar schon bewirkt sind und noch bewirkt werden. Ferner Verrechnung der Befreiungskosten auf die Gesamtleistungen dieses Jahres, und drittens Zurückführung der sonstigen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag, insbesondere diejenigen aus dem Ausgleichsverfahren auf ein erträgliches Maß. Umso bereitwilliger würde dem Deutschland mit Sachleistungen im Wiederherstellung der zerstörten Gebiete auf dem Plan sein.

Wunder wirken werden diese Vorschläge der Regierung gewiß nicht. Aber die Zeit der Wunder ist wohl endgültig vorüber, und wer mehr von Deutschland erwartet haben sollte, würde schwerlich als berufener Sachkenner auf dem Gebiete gelten können. Nur wer guten Willens ist, wird aus den deutschen Darlegungen die richtigen Folgerungen zu ziehen verstehen. Ob aber die Zeit des guten Willens schon gekommen ist?

Platonische Friedensliebe.

Washington — Völkerbund — Schutzvertrag
Man spricht innerhalb der Entente viel und schön vom dem geliebten Frieden, aber man scheut sich, wie ein schäferliches Mädchen, dem so schufsiglich Versprechen wirklich einmal einen Schritt näher zu treten. Es bleibt zumeist bei einer platonischen Liebe. So will z. B. die Konferenz von Washington nur schwer zu einem Endergebnis kommen. Sehr glaubt man in Washington, der Hauptzweck, den sich die Konferenz gesetzt hat, werde erreicht sein, wenn man über die Befestigung der Inseln im Stillen Ozean, über die man immer noch die Antwort von Tokio erwartet, und über die Frage von Schantung, in der schon verschiedene Einzelabkommen getroffen wurden, ins Reine gekommen ist. Wie wenig aber im großen und ganzen die Konferenz ihr Ziel erreicht hat, geht schon daraus hervor, daß eine neue internationale Abrüstungskonferenz unter Beteiligung Englands, Japans, Frankreichs, Italiens und Amerikas bereits ins Auge gefaßt ist.

Den Hauptwiderstand gegen die Wirsung hat bekanntlich Frankreich geleistet. Für die Denkwürdigkeit der Franzosen ist bezeichnend, was der französische Delegierte beim Völkerbund, Abg. Roblemaire, über die Arbeiten des Völkerbundes im Jahre 1921 sagte. Er bedauerte, daß dem Völkerbunde heute noch drei der größten Weltmächte fernstehen. Gemeint sind Amerika, Rußland und Deutschland. Interessant aber ist, wie er diesen Zustand erklärt. Er meint nämlich, solange der französisch-deutsche Friede nicht über die Theorie und den Buchstaben hinaus gelangt, solange Deutschland sich nicht für besiegter erklärt und abgerüstet habe, solange seine Zahlungen nicht gewährleistet sind, werde der Völkerbund nur neben dem Obersten Rat und der Vorkonferenz stehen müssen. Also selbst für einen der wenigen Franzosen, die dem Völkerbund die oberste Weltregierung wünschen, ist Deutschland der eingebildete Sündenbock, der dieses Ziel nicht erreichen läßt.

Deshalb legt man in Frankreich auch weniger Wert auf den Friedensgedanken als auf Sicherungen gegen neue Kriegsfälle, besonders auf das englisch-französische Schutzabkommen. Die englische Regierung wird sich angeklagt damit einverstanden erklären, dem Vertrag Gegenseitigkeitscharakter zu verleihen, sowie ihn auf 30 Jahre auszudehnen, dagegen will sie nicht auf eine Abrüstungskonvention in der von der französischen Regierung gewünschten Form eingehen. Sie beabsichtigt, daß französische Abkommen zwischen den beiden Generalsäulen abzulehnen. Endlich ist man verschiedener Ansicht darüber, wann der Kriegsfall als gegeben anzusehen ist. Die Verhandlungen werden daher zum großen Leidwesen der Franzosen wohl noch sehr fühlbare Meinungsverschiedenheiten zutage fördern, was sich wohl vermeiden ließe, wenn alle Beteiligten ihre platonische Friedensliebe in ein ernsthaftes Streben nach Ordnung und Gerechtigkeit umwandeln wollten.

Reform der Reichspost.

Die Pläne des Reichspostministers.

Im Reichsverkehrsbeirat der Postverwaltung vertrat sich Reichspostminister Gieseler über die gegenwärtige Lage im Postwesen und entwickelte ein Programm zur Verbesserung der Zustände, das im wesentlichen besagt:

Die Hauptgründe der großen Verluste in den letzten Jahren sind die alle Dienstzweige noch stark belastenden Folgen des Krieges, das sprunghafte Anwachsen der Personalkosten und fälschlichen Ausgaben und nicht zum wenigsten das Zurückbleiben der Post. Telegraphen- und Be-